

Schützenbezirk IV – Schwarzwald -



Ligastatuten des Bezirk IV

für

**LUFTGEWEHR
und
LUFTPISTOLE**

1. Allgemeines

1.1 Zweck Bezirksliga Schützenbezirk 4

Die Bezirksligen des SBSV bildet den Unterbau für die Verbandsliga Südbaden

Die Bezirksliga ist die 2. höchste Wettkampfklasse im SBSV. Sie dient der Ermittlung des Aufsteigers in die Verbandsliga und des Mannschafts-Bezirksmeisters in den jeweiligen Disziplinen.

1.2 Nachgeordnete Ligen

Die der Bezirksliga nach- bzw. untergeordneten Kreisklassen schießen betreffend der Mannschaftsstärke, Schusszahl und Jahrgänge der Teilnehmer nach dieser Bezirks-Ligaordnung und dem Zeitrahmen der Verbandsliga (01.10. bis einschließlich des jeweiligen Finales und der Auf- bzw. Abstiegsämpfe der lfd. Saison)

1.3 Rechtsbeziehung

Die Bezirksligen sind eine Einrichtung des Schützenbezirks 4 im Südbadischen Sportschützenverband.

2. Bezirksligaausschuss

Verantwortlich für die Bezirksligaangelegenheiten ist der Ligaausschuss des Bezirkes. Dieser tagt mind. Einmal jährlich und ad-hoc bei Bedarf.

Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Bezirksliga aufkommenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig. Er ist auch für die Festlegung der Austragungsorte und Termine verantwortlich.

2.1 Zusammensetzung

Dem Ligaausschuss gehören folgende sieben (7) stimmberechtigten Mitglieder an :

- 1) Bezirksschützenmeister
- 2) Ligaleiter
- 3) 5 Vereinssportleiter (für die fünf sich ergebenden Gruppen LG/LP sollte jeweils ein Vereinsvertreter vorgeschlagen und gewählt werden) .

Es können Berater ohne Stimmrecht eingeladen werden. Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende Bezirksschützenmeister.

2.2 Anträge / Entscheidungen

Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Vorsitzenden schriftlich einzureichen, der sie dann dem Ligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt. (gilt für nächste Runde)

3. Startberechtigung

Zur Teilnahme an einer Bezirksliga des Schützenbezirks 4 ist eine vom Ligaleiter ausgestellte Zusage nötig.

Für den Start in der Bezirksliga gilt die jeweils aktuelle Altersregelung gem. spez. techn. Regeln.

LG / LP

Startberechtigt sind Schützen ab dem Jahrgang 1997 m / w des. jeweils am 01.10. d J beginnenden neuen Sportjahres

3.1 Erteilung der Lizenz

Voraussetzung für die Erteilung einer Bezirksliga-Zusage ist :

- a) die sportliche Qualifikation **und Teilnahmezusage**
- b) **Startgeldes von z.Z. 20 € wird vom Bezirksamtsmeister eingezogen.** Dieses Startgeld beinhaltet die Mannschaftszusage, sowie die Einzelzusagen für 10 Schützen. (5 Stamm- und 5 Ersatzschützen)

3.2 Lizenzbeantragung

Die Bezirksligavereine haben jeweils bis zum **15.09.** des lfd. Jahres für die 01.10. beginnende Saison für ihre Schützen die Einzelzusage, sowie die Mannschaftszusage zu beantragen. Jeder Schütze muss jedoch bis zum Meldeschluss (15.09.) auch bei der Geschäftsstelle des SBSV als Mitglied des Vereines gemeldet sein. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der Geschäftsstelle.

3.3 Gültigkeit der Lizenz

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt am 15.09. der lfd. Saison und verfällt mit dem Relegationsschiessen zur Verbandsliga, das i.d.R. am zweiten Wochenende im März der lfd. Saison stattfindet.

3.4 Ligaausweis

Die Startberechtigung für den Verein ist durch den Ligaausweis nachweisbar

3.5 Kontrolle

Die Identität der einzelnen Mannschaftsschützen ist durch Reisepass oder Personalausweis nachzuweisen
Bei Jugendlichen (bis 16J.) ohne Lichtbildausweis wird das Mitgliedsbuch des Verbandes mit Lichtbild anerkannt.

3.6 Ausländerregelung

Jeder Bezirksligaverein kann für ausländische Staats-
-angehörige jeweils **eine** (1) Lizenz beantragen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher einzustufen.

In jedem Wettkampf kann nur **ein** (1) Schütze mit ausl. Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.
Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (SpoO) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen unterliegen nicht der Ausländerregelung.

3.7 Startverzicht

Scheidet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft freiwillig aus aus der Bezirksliga aus, **so gilt die Mannschaft als aufgelöst Die Schützen dürfen in einer evtl. noch lfd. Runde nicht mehr zum Einsatz kommen.**
Für die nächste Saison ist ein Neustart nur in einer der Kreisklassen möglich.

4. Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison bei Liga-Wettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des deutschen Schützenbundes starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

4.1 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein , der an Ligawettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der lfd. Saison und vor dem offiziellen Meldeschluss (15.09. des lfd. Jahres) möglich.

4.2 Meisterschaften des DSB

Die Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Bezirksliga nicht berührt.

5. Liga-Zusammensetzung

LG

Jede Liga besteht aus acht (8) Vereinsmannschaften, welche in jeweils einer Gruppe mit jeweils acht (8) Mannschaften nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Setzliste) eingeteilt werden. – Abstufung : Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse.

LP

Jede Liga besteht aus acht (8) Vereinsmannschaften welche in zwei Gruppen mit je acht (8) Mannschaften nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Setzliste) eingeteilt werden. – Abstufung :Bezirksoberliga, Bezirksliga.

5.1 Teilnahmebeschränkung

In den Bezirksligen des Schützenbezirks 4 darf in einer Disziplin pro Gruppe nur eine Mannschaft des selben Vereines vertreten sein.

6. Saisondauer

Die Bezirksligasaison beginnt am 1. Oktober des lfd. Jahres und zählt für das kommende Sportjahr. Bei Vereinswechsel gilt als Stichtag der 15.09. des lfd. Jahres

Die Saison endet mit dem Relegationsschiessen zur Verbandsliga

7. Kampfrichter / Kampfgericht

7.1 Leitender Kampfrichter

Ist der Ligaleiter

7.2 Schiessleiter

Der Standverein stellt den Schiessleiter und die Aufsichtspersonen.

Der Schiessleiter übernimmt die offiziellen Ansagen , wie z.B. Start des Probeschiessen, Restdauer, Ansagen der verbleibenden Schiesszeiten, etc. Schiessleiter und Aufsichten überwachen den Wettkampfablauf und die Schützen.

7.3 Weisungsbefugnis

Der Schiessleiter ist weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampf - Stätte und überwacht die Wettkampfdurchführung

7.4 Durchführende Vereine

Die für die Wettkämpfe ausgewählten Vereine haben dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und stellen das Bedienungspersonal für die Anlagen.

7.5 Abschlussbericht

Der leitende Schiessleiter sendet die Originalergebnislisten mit einem kurzen Bericht per Fax oder E-Mail bis zum Endtermin 12:00 Uhr an den Ligaleiter

7.6 Kampfgericht

Bei Unregelmäßigkeiten während des Wettkampfes Verständigt der Schiessleiter den Ligaleiter.

7.7 Einspruch

Jeder der teilnehmenden Mannschaften hat das Recht **sofort** nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstosses gegen die Bestimmungen dieser Ligaordnung oder der Sportordnung des DSB vorliegt.

8. Auszeichnungen

8.1 Medaillen

Die Mitglieder der Mannschaft des 1-3. Platzes erhalten jeweils eine Mannschaftsauszeichnung in Form von Medaillen. Es werden maximal fünf (5) Medaillen pro Mannschaft abgegeben.

9. Werbung

Die Werbung am Mann ist den Vereinen und Schützen freigestellt.

Die Werbung am Austragungsort und in die Schiessständen ist dem Veranstalter und durchführenden Verein freigestellt.

10. Spezielle technische Regeln

10.1 Grundlagen

Luftgewehr / Luftpistole

Das Schiessen findet nach der Sportordnung des DSB, Regel 1.10 für Luftgewehr und Regel 2.10 für Luftpistole Statt.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Gem. Punkt 3 dieser Ligaordnung.

Die Teilnahme an der Bezirksligasaison 2008 / 2009 ist für Schützen ab Jahrgang 1995 möglich.

10.1.1 Altersregelung

10.1.2 Hilfsmittel

Hilfsmittel sind prinzipiell nicht gestattet.

Ab Altersklasse ist in den Luftgewehr-Wettbewerben die Anwendung der SpO – Regel 0.5.4.1 zulässig und gilt damit nicht als Hilfsmittel.

10.1.3 Auswertung

Die Auswertung der Schüsse erfolgen direkt am Schießstand Elektronisch oder mittels Ringlesemaschinen.

10.1.4 Scheibenmaterial

Für Luftgewehr können 5er- oder 10er-Streifen verwendet werden. Es wird ein (1) Schuss pro Spiegel geschossen.

Für Luftpistole werden Einzelscheiben verwendet. Bei Auswertung mittels Ringlesemaschinen dürfen max. zwei (2) Schuss pro Scheibe abgegeben werden.

10.1.5 Wettkampfzeiten

Vorbereitungszeit 5 Minuten

Während dieser Zeit können die jeweiligen Schützen und Mannschaften vorgestellt werden.

Probeschiessen 10 Minuten

Mit Beginn des offiziellen Probeschiessen hat der Schütze seinen ihm zugeteilten Stand einzunehmen

Wettkampfzeit 60 Minuten (Papierscheiben)

Wettkampfzeit 50 Minuten (elektron. Trefferanzeige)

Es erfolgt ein gemeinsamer Start der jeweiligen Mannschaftsbegegnung.

10.1.6 Wettkampfschüsse

Es werden 40 Wertungsschüsse pro Schütze abgegeben.

10.2 Aufstellung der Mannschaften

10.2.1 Mannschaftsaufstellung

Die fünf (5) Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Melde- bzw. Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Melde- bzw. Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Melde- bzw. Setzliste zustande kommen sind als verloren zu werten.

10.2.2 Setzlisten (Einzel u. Mannschaft)

Die Setzlisten werden nach jedem Wettkampf von dem Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugesandt.

Die Setzlisten werden nach folgender Reihenfolge erstellt.

Beim ersten Wettkampf der lfd. Saison :

Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.
Relegationswettkämpfe werden nicht gewertet.
Bei Ringgleichheit wird vom Ligaleiter, bzw. vor Ort vom Leitenden Schiessleiter die Rangfolge durch Los entschieden.

Bei Absteigern aus der Verbandsliga :

Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.

Bei den Aufsteigern aus den Kreisklassen :

Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.

Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison :

Nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in welcher der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma.
Höchstes Ergebnis auf Platz 1, usw.

Bei Ringgleichheit innerhalb der Mannschaft

Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.

10.2.3 Fehlende Ergebnisse

Schützen ohne Ergebnisse aus der Bezirksliga werden mit den in anderen Ligen (z.B. Kreisklasse) erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Der Nachweis ist vom teilnehmenden Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Schiessleiter vorzulegen.

Schützen und Ersatzschützen ohne Ergebnisse – bisher und aus der letzten Saison sind auf Pos. 5 zu setzten.

Werden an einem Wettkampftag mehr als ein Ersatzschütze Eingesetzt, welche kein Ergebnis aufzuweisen haben, Wird die Startposition dieser Schützen vom leitenden Schiessleiter von Pos. 5 an aufwärts ausgelost.

10.2.4 Standbelegung

Beim Wettkampf stehen – von links mit der Heim – oder erstgenannten Mannschaft beginnt – die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 usw. gesetzten Schützen bis Pos. 5.
Bei weniger Anlagen wird ein zweiter Durchgang notwendig.
- generell gilt hier, das die jeweiligen Paarungen in einem Durchgang nebeneinander schießen.

10.2.5 Gruppenbegegnungen

Innerhalb der gem. Mannschaftssetzliste eingeteilten Bezirksliga / Gruppe schießt jede Mannschaft gegen jede.

10.2.6 Stammschützen

Für den ersten Wettkampftag sind fünf (5) Stammschützen zu benennen und in die Startkarte einzutragen.
- von den 5 Stammschützen muss jeder, vor einer möglichen „Relegationsteilnahme“; einmal aktiv für das Team im Einsatz gewesen sein – (S) ohne Einsatz führt in der Endtabelle zum Abzug eines Mannschaftspunktes.

Diese Schützen dürfen in der lfd. Saison nicht als Ersatzschützen in der Bezirksliga oder in Ligen darunter eingesetzt werden. Diese Schützen sind Stammschützen und auf der Startkarte mit „ S „ zu kennzeichnen.

10.2.7 Einsatz Ersatzschützen

Sollten in ersten Ligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit „ E „ zu kennzeichnen. Der ursprünglich geplante Stammschütze ist ebenfalls auf der Startkarte zu benennen und mit „ S „ zu kennzeichnen, da dieser obwohl er nicht eingesetzt wird ,Stammschütze bleibt

Steht der Stammschütze wieder zur Verfügung, so wird dieser mit dem Durchschnittsergebnis seiner zuletzt geschossenen Ergebnisse der letzten zurückliegenden Saison in der Setzliste gesetzt, sofern er beim ersten Wettkampf in der Startkarte als Stammschütze mit „ S „ gekennzeichnet wurde.

10.2.8 Einsatzbeschränkung

Nach dreimaligen (3) Einsatz in einer höheren „Liga“ (Anzahl der Einzelwettkämpfe) dürfen Ersatzschützen in der lfd. Saison nicht mehr in der Ausgangsliga eingesetzt werden.

10.2.9 Nachmeldungen

Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, der noch nicht gemeldet war, so sollte dies im Wettkampfbogen zur nachträglichen Anrechnung ausdrücklich erwähnt werden.

10.3 Wettkampfdurchführung

10.3.1 Standanlagen

Es sollten mindestens zehn (10) nebeneinanderliegende Stände mit elektrische Zulanagen oder zehn (10) Stände mit elektronischer Trefferanzeige vorhanden sein.

10.3.2. Antreten der Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus fünf (5) Schützen. Starten eine Mannschaft mit weniger als fünf Schützen, wird diese Mannschaft mit 0:5 Einzelpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten gewertet.

„Startet“ –heißt: geschossen wird aus jeden Fall.

10.3.3. Wettkampfanmeldung

Wenn eine Mannschaft sich nicht mind. 15 min. vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn beim Leiteten Schiessleiter meldet, wird diese Mannschaft mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:5 Einzelpunkten gewertet.
telefonische Benachrichtigung des Ligaleiters

10.3.4 Schiesstermine

In der Terminplanung sind feste Daten und Zeiten vorgesehen. Der Gast meldet sich auf jeden Fall beim Gastgeber um Tag Und Uhrzeit zu vereinbaren – sollten Sie sich auf einen anderen Schießtermin verständigen, so ist der Ligaleiter eine Woche davor von der Terminänderung in Kenntnis zu setzen.

10.3.5 Sanktionen

Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird dieser mit 0:5 Einzelpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet. Es bleibt zu prüfen, ob der Nichtantritt einer Abmeldung aus Der betreffenden Liga gleichkommt – dann nach Pkt. 3.7 wird entgegen Pkt. 4 ein Schütze im Wettkampf eingesetzt, gilt die Mannschaft als nicht vollzählig.

10.3.6 Besonders

In allen Fällen, von Punkt 10.3.2 bis 10.3.5 sollten die anwesenden Mannschaftsschützen ihren Wettkampf durchziehen, einmal für die Setzliste und um für nachfolgende Beurteilungen eine Grundlage zugeben

10.3.7 Ansagen des Schiessleiter

Der jeweils eingeteilte Schiessleiter hat folgende Ansagen bzw. Kommandos bekannt zugeben :

- 1.) Beginn und Ende der Vorbereitungszeit
- 2.) Beginn und Ende des Probeschusses
- 3.) Vorstellung der Mannschaften
- 4.) Beginn des Wettkampfes (Kommando „Start“)
- 5.) Die letzten 10 min. der Wettkampfzeit
- 6.) Die letzten 5 min. der Wettkampfzeit
- 7.) Ende der Wettkampfzeit (Kommando „Stop“)
- 8.) Bekanntgabe der jeweiligen Einzel- und Mannschaftsergebnisse

10.4 Stechen

Bei evtl. Ringgleichheit zweier Einzelschützen einer Paarung des jeweiligen Wettkampfes findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen ein Stechen statt. Dieses Stechen ist solange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Der Sieger des Stechen erhält den Einzelsiegpunkt zugesprochen.

10.4.1 Modus des Stechen

Das Stechen wird als kommandierte Einzelschüsse Ohne vorherige Probeschüsse durchgeführt.

Die ersten drei (3) Stechsüsse werden auf volle Ringwertung geschossen, ab dem vierten (4) Schuss wird mit Zehntelwertung gem. DSB gewertet.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

Müssen mehr als ein Paar zu einem Stechen antreten, so tritt die Paarung mit dem tieferen Ergebnis des Vorkampfes zuerst zum Stechen an.

10.4.2 Wettkampfzeiten Stechen

Die Schützen erhalten zwei (2) Minuten Vorbereitungszeit

Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 sec.

10.4.3 Kommandos / Ansagen

1.) Kommando

„Laden“

Nach diesem Kommando darf der Schütze laden.

2.) Ansage

„Achtung 3, 2, 1 Start“

Zeit 75 sec.

3.) Kommando

„Stop“

Dieses Kommando erfolgt nachdem der letzte Schütze der Stechpaarung geschossen hat, spätestens nach Ablauf der Wettkampfzeit

4.) Ansage

„Ergebnis“

Weitere Stechsüsse wieder beginnend mit 1.)

10.5 Wettbewerbe

Es gibt in den jeweiligen Bezirksligen nur eine Mannschaftswertung.

10.5.1 Einzelpunkte

Die Schützen der jeweiligen Mannschaften tragen Einzelwettkämpfe in der Reichenfolge ihrer jeweiligen Setzliste aus. Für jede gewonnene Einzelbegegnung erhält die jeweilige Mannschaft einen (1) Punkt.

10.5.2 Mannschaftspunkte

Die Mannschaft, welche für sich die meisten Einzelpunkte der jeweiligen Begegnung verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei (2) Mannschaftspunkte.

10.6 Tabellen / Ranglisten

Das Erstellen und Führen einer Gesamtliste obliegt dem Ligaleiter

Es werden separate Ranglisten/Tabellen pro Disziplin und Gruppe geführt.

10.6.1 Sortierkriterien

1.) Summe der Mannschaftspunkte

2.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten der Mannschaften sortiert.

3.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte, sowie der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaft über ihre jeweilige Platzierung.

4.) Wenn sich aus 1 – 3 keine Reichenfolge ableiten lässt, dann wird die **Gesamtringzahl** zum Kriterium.

10.7 Ergebnisdienst

Der Ligaleiter erstellt aus den Ergebnislisten eine Tabelle in welcher der aktuelle Tabellenstand aller teilnehmenden Mannschaften aufgeführt ist und leitet diese an die Presse weiter.

Jeder teilnehmende Verein der Ligen erhält nach jedem Wettkampf eine Ergebnisliste zugesandt. Außerdem können die Ergebnisse auch im Internet auf der Homepage des Schützenbezirks 4 abgerufen werden.

11.AUF-UND ABSTIEG

LUFTGEWEHR / LUFTPISTOLE

11.1 Qualifikation Bezirksliga

Zum Aufstieg in die Bezirksklasse sind die Erstplatzierten der Kreisklasse 10 und 11 vorgesehen. Sollte schon eine Mannschaft vom selben Verein in der Bezirksklasse /Gruppe vertreten sein, so steigt der Tabellenzweite der Kreisklasse auf.

11.2. Abstieg aus der Bezirksklasse

Bei LG sind dies, die zwei letztplatzierten der Bezirksklasse
Bei LP sind es die beiden letzten der Bezirksliga

11.3.Anzahl Absteiger

Die Anzahl der Absteiger richtet sich danach ob eine Mannschaft des Bezirks(1) es schafft in die Verbandsliga aufzusteigen ohne dass eine von dort zurück kommt, oder eine Mannschaft aus dieser (3) zurück kommt, ohne dass eine Mannschaft zur Verbandsliga aufsteigt.

12.Relegation Verbandsliga

12.1 Qualifikation Verbandsliga

Der Auf- und Abstieg in die jeweiligen Verbandsliga des SBSV wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt, an welchen die beiden Mannschaften der Plätze elf (11) der jeweiligen Verbandsliga, sowie die **Erst- und Zweitplatzierte** Mannschaft der jeweiligen Bezirksligen teilnehmen.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegations-Schiessen ist der Ligaausschuss des SBSV.

12.2 Teilnahmeberechtigung

Die am jeweiligen Relegationsschiessen zur Verbandsliga teilnehmenden Mannschaften der teilnahmeberechtigten Vereine Müssen dieser Ligaordnung entsprechen.

Kann eine Mannschaft der jeweiligen Bezirksliga diese Bedingungen nicht erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft an der Relegation teil.

12.3 Teilnahmebeschränkung

Siehe auch Punkt 5.1 dieser Ligaordnung

Ist der teilnahmeberechtigte erstplatzierte Verein der jeweiligen Bezirksliga schon mit einer Mannschaft in der Verbandsliga vertreten, welche nicht an der Relegation teilnehmen muss, (Platz 1-10 nach Abschluss), so nimmt der jeweils zweitplatzierte der Bezirksliga teil

Liegt eine Mannschaft der Verbandsliga im Bereich des Relegationsranges (Platz 11), so nimmt diese Mannschaft ebenso wie die erstplatzierte Mannschaft der Bezirksliga des selben Vereines an dieser Relegation teil.

12.4 Startberechtigung

Da das Relegationsschiessen zur laufenden Saison gehört dürfen zu diesem Schiessen nur Schützen eingesetzt werden die spätestens mit Stichtag 15.09. der noch lfd. Saison als Mitglied des jeweiligen Vereines bei der Geschäftsstelle des SBSV gemeldet worden sind. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der Geschäftsstelle

Siehe auch Punkte 3.2 / 4

12.5 Programm

Beim Relegationsschiessen zur Verbandsliga des SBSV werden zwei (2) Durchgänge mit jeweils vierzig (40) Schuss (LG / LP) absolviert und die Ergebnisse addiert.

12.6 Auswechselfähigkeit

Für den zweiten Durchgang können bis zu max. zwei (2) Schützen in der jeweiligen Mannschaft ausgewechselt werden.

12.7 Aufstieg Verbandsliga

Die besten Teilnehmer des Relegationsschiessens steigen in die höhere Verbandsebene (Verbandsliga) auf oder verbleiben dort entsprechend der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

Ligavorsitzender
Dieter Düllick

Ligaleiter
Willi Hahn

geändert : 02.10.2009
Thomas Grüninger